

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Bärlocher-Eggersriet / Cozzio-Uzwil (35 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2018

Wir brauchen mehr Freiwilligenarbeit – was ist zu tun?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Christoph Bärlocher-Eggersriet und Bruno Cozzio-Uzwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 23. April 2018 nach der Situation der Freiwilligenarbeit im Kanton St.Gallen. Sie möchten wissen, wie sich die Freiwilligenarbeit in den letzten Jahren entwickelt hat und welche Möglichkeiten die Regierung zur Förderung der Freiwilligenarbeit sieht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie die Interpellanten richtig festhalten, leistet Freiwilligenarbeit einen unschätzbaren Beitrag für die Gesellschaft. Durch das Engagement von Freiwilligen und die Sorge für Mitmenschen werden soziale Beziehungen und das soziale Netz gestärkt, was einen Einfluss hat auf den Bedarf an öffentlich finanzierten Leistungen, z.B. in der Kinderbetreuung und der Pflege von Betagten. Es gibt zwei unterschiedliche Arten der Freiwilligenarbeit: Die informelle Freiwilligenarbeit besteht aus persönlichen Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte, die nicht im selben Haushalt leben. Die institutionalisierte Freiwilligenarbeit wird im formellen Rahmen in Vereinen und Organisationen geleistet, der grösste Teil davon in den Bereichen Soziales, Umwelt, Sport und Kultur. Nicht unter den Begriff der eigentlichen Freiwilligenarbeit fällt die unbezahlte Haus- und Familienarbeit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Vergleich zur gesamten Schweiz leistet in der Ostschweiz ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bevölkerung Freiwilligenarbeit. Rund 21,6 Prozent der Frauen und Männer über 15 Jahren leisteten im Jahr 2016 institutionalisierte Freiwilligenarbeit.¹ In der gesamten Schweiz waren es nur 19,5 Prozent. Bei der informellen Freiwilligenarbeit waren es gar 34,1 Prozent in der Ostschweiz (gesamte Schweiz: 31,7 Prozent). Verglichen mit anderen Regionen in der deutschsprachigen Schweiz liegt die Ostschweiz an zweiter Stelle nach der Zentralschweiz. Zudem zeigen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS), dass in ländlichen Gebieten die Bereitschaft für freiwilliges Engagement höher ist als in städtischen. Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahr 2007, wird ersichtlich, dass bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit ein Rückgang bei der Zahl der engagierten Personen zu verzeichnen ist. Bei der informellen Freiwilligenarbeit hat hingegen gemäss den Zahlen des BFS ein Zuwachs stattgefunden. Da das BFS die Fragen zur informellen Freiwilligenarbeit jedoch überarbeitet hat, sind Zeitvergleiche nur bedingt möglich.

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS).

	Institutionalisierte Freiwilligenarbeit		Informelle Freiwilligenarbeit		Total Freiwilligenarbeit	
	Ostschweiz	Schweiz	Ostschweiz	Schweiz	Ostschweiz	Schweiz
2007	28,5 %	23,9 %	20,9 %	20,9 %	41,8 %	38,1 %
2010	23,4 %	19,8 %	18,3 %	18,4 %	35,9 %	32,7 %
2013	22,6 %	19,7 %	21,1 %	18,4 %	36,9 %	32,9 %
2016	21,6 %	19,5 %	34,1 %	31,7 %	46,4 %	42,7 %

2. Der Kanton St.Gallen hat mit der Stiftung Benevol eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In deren Rahmen unterstützt Benevol Organisationen, die Freiwillige beschäftigen, mittels Beratungen, Vermittlungen, Dokumentationen usw. sowie Freiwillige selbst. Sie sensibilisiert beispielsweise die Bevölkerung mit der Veröffentlichung der offenen Freiwilligen-Stellen in der Tagespresse und im Internet. Auch mit der Freiwilligenmesse im Rahmen der OFFA² wird regelmässig auf die Freiwilligenarbeit aufmerksam gemacht. Für die Jahre 2016 bis 2018 leistete der Kanton einen jährlichen Beitrag von Fr. 160'000.– an Benevol. Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft noch bis Ende des Jahres 2018, eine Verlängerung ist vorbehaltlich der Kreditgewährung durch den Kantonsrat vorgesehen.
3. Ein grosser Teil der informellen Freiwilligenarbeit entfällt auf die Kinderbetreuung und die Pflege und Betreuung von älteren Menschen. Dieses Engagement ist nicht nur für die Einzelne und den Einzelnen von grosser Bedeutung, auch sein volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen ist enorm, da staatliche Angebote wie Kinderkrippen und Pflegeheime damit entlastet werden. Die Freiwilligenarbeit wird in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung noch wichtiger werden. Freiwilligenarbeit soll jedoch nicht staatlich notwendige Dienstleistungen ersetzen, sondern dort zum Einsatz kommen, wo sie ihre komplette Wirkung entfalten kann, sei dies durch Know-how, zeitliche oder zwischenmenschliche Ressourcen. Der Einsatz von Freiwilligen aus Kostengründen ist nicht zweckmässig und wirkt sich negativ auf die Entwicklung des freiwilligen Engagements aus.
4. Der Staat hat in vielen Bereichen Aufsichts- und Finanzierungsfunktionen inne. Meist ergeben sich als Hürden empfundene Regelungen aus übergeordneten Vorgaben und Interessen, so auch im Bereich der Freiwilligenarbeit. Beispielsweise liegt die Überprüfung des korrekten Einsatzes von staatlichen Mitteln im öffentlichen Interesse, auch wenn ehrenamtlich Engagierte hinter den Organisationen und Leistungen stehen. Der Kanton setzt sich aber dafür ein, Hürden wo immer möglich abzubauen.
5. Es gibt verschiedene Organisationen und Plattformen im Bereich der Freiwilligenarbeit, die einen unterschiedlichen regionalen Fokus haben. Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl, ist jedoch nicht abschliessend:

² OFFA = Ostschweizer Frühlings- und Trendmesse.

Organisation	Region	Website
benevol St.Gallen	Kantone SG und AR	www.benevol-sg.ch www.benevol-jobs.ch
benevol Schweiz	Schweiz	www.benevol.ch www.dossier-freiwillig-engagiert.ch
Gemeinnützige Gesellschaft Kanton St.Gallen	Kanton SG	www.ggk-sg.ch
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft	Schweiz	www.sgg-ssup.ch
vitaminB	Schweiz	www.vitaminb.ch

Die Gemeinnützige Gesellschaft Kanton St.Gallen (GGK) unterstützt gemeinnützige Vereine und Organisationen mit finanziellen Beiträgen. Sie untersuchte zudem, wie bürokratische Hürden das Engagement gemeinnütziger Organisationen im Kanton erschweren und wie diese abgebaut werden könnten. Im März 2017 legte die GGK einen diesbezüglichen Bericht vor, den das Departement des Innern wohlwollend zur Kenntnis nahm und ihn auch den anderen Departementen zur Verfügung stellte, um allfälligen Handlungsbedarf in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erkennen zu können.

6. Nach Art. 40 Abs. 1 Bst. a des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) kann der Kanton Beiträge an Institutionen ausrichten, die im öffentlichen Interesse und aufgrund einer Leistungsvereinbarung Beratung und Betreuung anbieten. Auf dieser Grundlage wird auch der Beitrag an die Stiftung Benevol ausgerichtet. Unter Vorbehalt der Kreditgewährung durch den Kantonsrat wären auch Beiträge an weitere oder andere Organisationen möglich, sofern diesbezüglich Handlungsbedarf erkannt würde. Auch hat die Regierung in ihrer Schwerpunktplanung für die Jahre 2017 bis 2027 (28.17.01) die Freiwilligenarbeit als ein wichtiges und nützliches Instrument bezeichnet und sich zu deren Stärkung bekannt.
7. Die Stiftung Benevol betreibt das «Dossier freiwillig engagiert». Dieses dient als Nachweis für freiwilliges Engagement und stellt somit ein Instrument dar, um der Freiwilligenarbeit mehr Anerkennung entgegenzubringen und diese damit zu fördern. Die Förderung des Dossiers ist explizit Teil der Leistungsvereinbarung des Kantons. Die Stiftung Benevol verleiht zudem den «Prix benevol», mit dem alle drei Jahre besonders innovative Organisationen und Vereine, die sich zum Wohl der Gemeinschaft einsetzen, ausgezeichnet werden. Damit erhält die Freiwilligenarbeit öffentliche Anerkennung und das freiwillige Engagement wird gewürdigt.

Für die Förderung von Freiwilligenarbeit ist es zentral, dass das Engagement auch von Arbeitgebenden anerkannt und in angemessener Weise berücksichtigt wird. Der Kanton St.Gallen bekennt sich als Arbeitgeber zur Förderung von Teilzeitpensen, die neben der Berufstätigkeit auch Raum für alternative Betätigungen erlauben, z.B. in Form von Freiwilligenarbeit.